

**V o r l a g e G 56-9/2017**  
**zur Sitzung der Gemeindevertretung am 28.09.2017**

**Erhöhung der Vollzeitäquivalente in der Kämmerei**

- A) Sachstandsbericht**
- B) Stellungnahme der Verwaltung**
- C) Finanzierung**
- D) Umweltverträglichkeit**
- E) Beschlussvorschlag**

**Zu A):**

Eine Mitarbeiterin der Kämmerei hat einen Antrag auf Erhöhung der Wochenstundenzahl gestellt. Der Antrag und dessen Dringlichkeit werden durch Änderungen in den persönlichen Lebensumständen begründet.

Durch die Antragstellerin wird die Bereitschaft signalisiert, zusätzliche Aufgaben zu übernehmen, um eine Auslastung des neuen Vollzeitäquivalentanteiles gewährleisten zu können.

Die Verwaltung empfiehlt demnach die schnellstmögliche Anpassung der Vollzeitäquivalente der Kämmerei von 4 VZÄ auf 4,25 VZÄ. Somit würde sich die Wochenstundenzeit der Antragstellerin von 30 Stunden auf 40 Stunden erhöhen.

Da die vorherige Stelleninhaberin keine Erhöhung der Wochenstunden angestrebt hat und eine Erfüllung der unter B genannten Aufgaben durch den Außendienst Vollstreckung nicht realisierbar erschien, wurde dem Wegfall einer VZÄ zum Ende 2015 zugestimmt, ohne einen notwendigen Mehrbedarf aufzuzeigen.

Da die restlichen drei Kollegen bereits Vollzeit arbeiten, wurde hier bisher keine Möglichkeit gesehen eine Erhöhung der VZÄ zu erzielen und somit auch nicht weiter thematisiert (Bsp. im Personalentwicklungskonzept).

In der Kämmerei würden dementsprechend zum Haushalt 2015 0,75 VZÄ anstatt bisher 1 VZÄ eingespart werden.

**Zu B):**

In der Kämmerei stehen u.a. folgende Aufgaben / Maßnahmen an, welche nicht in die aktuellen Stellenbeschreibungen einfließen konnten:

- Einführung § 2b UStG – Steuerpflicht für Kommunen
- elektronische Aktenführung / Dokumentenmanagementsystem nach dem E-Government-Gesetz Mecklenburg-Vorpommern
- Einführung einer neuen Finanzsoftware / elektronische Rechnungsverarbeitung/-archivierung
- Einführung einer Kostenleistungsrechnung / zielorientierten Planung
- Grundsteuerreform
- Zensus 2021

In der Anlage ist kurz zusammengefasst, was unter den o.g. Punkten zu verstehen ist und welche Arbeiten anfallen. Dabei sollen die Aufgaben nicht nur einer Stelle zugeordnet werden. Über die genaue Aufgabenverteilung entscheidet der Bürgermeister.

Auch eine bessere Vertretung innerhalb der Abteilung wäre durch eine höhere Stundenzahl gewährleistet.

Weiterhin wird hier die Chance gesehen, eine junge Kollegin zu halten und der Entwicklung der Altersstruktur der Gemeindeverwaltung entgegen zu wirken.

Bei einer Ablehnung des Antrages, ist ein Ausscheiden der Antragstellerin wahrscheinlich. Eine Neubesetzung der Stelle, in der jetzigen Form erscheint äußerst schwierig. Bei dem letzten Besetzungsverfahren, sagte eine von drei geeigneten Bewerbern bereits vor den Gesprächen ab. Eine weitere erläuterte im Gespräch ihren Unmut über Bezahlung und Wochenarbeitszeit. Um einer längeren Nichtbesetzung der Stelle vorzubeugen, müssten diese dementsprechend attraktiver gestaltet werden.

Durch einen längerfristigen Ausfall im Sachgebiet Ordnungsamt ist es notwendig, dass die Fallbearbeitung des Wohngeldes über diese zusätzlichen Vollzeitäquivalente, während des Ausfalls, abgedeckt wird.

Der Haupt- und der Finanzausschuss empfehlen die Erhöhung der Vollzeitäquivalente. Der Finanzausschuss empfiehlt eine Erhöhung der Stundenzahl im Arbeitsvertrag, mit gleichzeitiger Befristung der zusätzlich 0,25 VZÄ in der Kämmerei bis zum Jahresende 2018. Sollte hier keine ausführliche Begründung zur dauerhaften Schaffung von 0,25 zusätzlichen VZÄ in der Kämmerei erfolgen, wird im Stellenplan 2019 eine Reduzierung dieser vorgenommen. Hier ist durch Aufgabenumverteilung zu gewährleisten, dass der Stellenplan eingehalten wird.

#### **Zu C)**

Bei einer Erhöhung der Wochenstundenzahl ab Oktober 2017 würden Kosten von ca. 2,2 T€ entstehen. Diese könnten durch Einsparungen der Personalkosten i.H.v. ca. 13,5 T€ (Beschäftigungsverbot/lange Krankheit/Besetzung Elternzeitvertretung Liegenschaften nur mit 30h) gedeckt werden. Im Jahr 2017 würden trotzdem Einsparungen von ca. 11,3 T€ zum Planansatz verbleiben.

Im Haushaltjahr 2018 würden Kosten von ca. 10,3 T€ durch die Erhöhung der Wochenstunden entstehen. Durch die Besetzung der Liegenschaftsstelle in der Elternzeit mit 30 Wochenstunden, ergeben sich Einsparungen für das Jahr 2018 von 6,3 T€. Demnach würde im Jahr 2018 ein Mehraufwand von ca. 4 T€ entstehen.

#### **Zu D)**

**Entfällt**

#### **Zu E)**

##### **Beschlussvorschlag**

Die Gemeindevertretung beschließt die Vollzeitäquivalente der Kämmerei um 0,25, befristet bis zum Jahresende 2018, zu erhöhen und bis dahin der Stelle mit der lfd. Nr. 10 „Steuern, Abgaben“, des Stellenplanes 2017 und 2018 zuzuordnen.



---

Frank Giese  
Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung: 15

Davon anwesend: .....

Ja-Stimmen: .....

Nein-Stimmen: .....

Stimmenthaltungen: .....

---

Dr. Benita Chelvier  
Bürgermeisterin

---

Frank Giese  
Bürgermeister

## Begründung Erhöhung der Wochenstunden der Kämmererei:

- **§ 2b UStG Einführung der Steuerpflicht für Kommunen:**
  - während des Optionszeitraumes:
    - Erstellung und Pflege eines Vertragsregister
    - Auswertung der Verträge in Zusammenarbeit mit Steuerberater
    - Ermittlung der Auswirkungen in Zusammenarbeit mit Steuerberater
    - eventuelle Anpassungen notwendig (Verträge/Satzungen)
    - Einrichtung der Steuerparameter in der Finanzsoftware
  - nach dem Optionszeitraumes:
    - Prüfung der Buchungen
    - Erstellung der Steueranmeldungen für die Gemeinde
    - Prüfung und Beratung bei Investitionsvorhaben
    - Pflege des Vertragsregisters
- **elektronische Aktenführung / Dokumentenmanagementsystem nach E-Government-Gesetz**
  - während der Einführung:
    - Aufnahme der Papierbestände als elektronische Daten
    - Ermittlung und Festlegung einer Ordnerstruktur im DMS
  - nach der Einführung:
    - führen und aktualisieren der elektronischen Akten

(eventuell ist für diesen Bereich eine Unterstützung in der gesamten Verwaltung möglich)
- **Einführung einer neuen Finanzsoftware**
  - CIP KD in der jetzigen Form läuft voraussichtlich 2019/2020 aus
  - Vorbereitung der Umstellung auf die Nachfolgesoftware der CIP KD oder eines Konkurrenzproduktes
  - Im Zuge des Systemwechsels soll auf einen elektronischen Workflow umgestellt werden – Gewährleistung der elektronischen Rechnungsverarbeitung der Richtlinie 2014/55/EU.
- **Einführung einer Kostenleistungsrechnung / zielorientierten Planung**
- **Grundsteuerreform**
  - Nach Umsetzung der Grundsteuerreform und Neubewertung durch das Finanzamt, sind alle Bescheide neu einzupflegen (unter Voraussetzungen der E-Akte)
  - vorher Überprüfung der Neubewertung – Anpassung des Hebesatzes (unter Beibehaltung des Hebesatzes ist mit starken Steigerungen der Grundsteuer zu rechnen – Hebesatz sollte dementsprechend so angepasst werden, dass das Gesamtaufkommen an Grundsteuer B nicht wesentlich höher ist, als vor der Reform)
- **Zensus 2021**
  - Zuarbeiten zur Wohnraumzählung aus der Steuerabteilung notwendig
- bessere Gewährleistung der Vertretung innerhalb der Abteilung
- eine Neubesetzung der Stelle in der jetzigen Form erscheint schwierig – das geringe Einstiegsgehalt aufgrund der niedrigen Wochenarbeitszeit ist nicht attraktiv – gerade für junge Leute oder Pendler.
  - die vorherige Stelleninhaberin wollte keine höhere Wochenarbeitszeit – daher konnten die o.g. Maßnahmen noch nicht umgesetzt werden (auch bedingt durch die Einsparung einer Stelle in der Kämmererei Ende 2015)